

Grundschulen in Weißenfels



„Meine Schule“; Zeichnung eines Grundschulkindes der GS Langendorf

Bestandsaufnahme

Bedarfsentwicklung

Handlungskonzept

2020 bis 2035

erstellt durch:

Stadtverwaltung Weißenfels

Fachbereich Bürgerdienste

auf Grundlage der Daten bis Schuljahr 2019/20

Stand: Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 3
2. Vorstellung der Grundschulen in Weißenfels	Seite 4
3. Bestandsaufnahme	Seite 10
3.1. Verteilung der Schüler auf die Schulen / Schulformen (IST-Situation)	Seite 10
3.2. Bestandsfähigkeit der öffentlichen Grundschulen (IST-Situation)	Seite 12
3.3 Bestandsaufnahme des baulichen Zustandes / Investitionsbedarf	Seite 13
4. Bedarfsentwicklung	Seite 16
4.1. Zahlenmäßige Entwicklung der Schüler im Grundschulalter	Seite 16
4.2. Berücksichtigung Anteil Schulen freier Träger und Förderschulen	Seite 17
4.3. Berücksichtigung der Entwicklung Verzicht Grundschulbezirke	Seite 18
4.4. Berücksichtigung der Zuweisung Landesschulamt	Seite 19
4.5. Prognose der Entwicklung Schülerzahlen an den Grundschulen	Seite 19
4.6. Zusammenfassung der mittelfristigen Entwicklung bis Schuljahr 2025/26	Seite 20
4.7. Zusammenfassung der langfristigen Entwicklung bis Schuljahr 2035/36	Seite 21
4.8. Sonderbetrachtung Schulstandort Bergschule-Grundschule	Seite 22
4.9. Sonderbetrachtung Schuleinzugsbereich der Grundschule in Uichteritz	Seite 23
5. Handlungskonzept	Seite 24
5.1. Feststellung des grundsätzlichen Handlungsbedarfes	Seite 24
5.2. Bestimmung der langfristig zu erhaltenden Grundschulen	Seite 26
5.3. Bestimmung der baulichen Prioritäten der Grundschulen	Seite 26
5.4. Digitalpakt Schulen	Seite 27
5.5. Positionierung zum Handlungsbedarf für Freie Evangelische GS	Seite 27
6. Zusammenfassung des Konzeptes	Seite 27
Anlagen 1 bis 11	

1. Einleitung

Die Stadt Weißenfels ist Träger von acht öffentlichen Grundschulen nach § 65 des Schulgesetzes LSA. In den Grundschulen werden Schüler von der 1. bis 4. Klasse unterrichtet. Das Alter der Schüler reicht dabei in der Regel je nach Einschulungstichtag von 6 bis 11 Jahre.

Neben den öffentlichen Grundschulen existieren in Weißenfels und Umgebung für die Kinder im Grundschulalter noch folgende Schulen:

- Grundschulen in freier Trägerschaft (§ 14 Schulgesetz LSA)
- Förderschulen (§ 8 Schulgesetz LSA)

Grundschulen in freier Trägerschaft wirken bei der Erfüllung des Bildungsauftrages mit. Sie sollen insbesondere eine Ergänzung der Schullandschaft darstellen. Träger der Privatschulen sind meist juristische Personen des Privatrechts (z.B. eingetragene Vereine).

In Förderschulen werden Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Die Förderschulen unterteilen sich meist in verschiedene Schularten, z.B. Schule für Lernbehinderte oder Schule für Geistigbehinderte.

Ziel dieses Konzeptes ist es, für die öffentlichen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels den aktuellen IST-Zustand darzustellen sowie künftige Bedarfe zu ermitteln. Dabei muss das Handlungskonzept insbesondere berücksichtigen, dass die bisher für die Stadt Weißenfels prognostizierten negativen Entwicklungen für die Schülerzahlen in den vergangenen Jahren nicht eingetreten sind. Tatsächlich sind die Schülerzahlen an den Grundschulen sogar angestiegen. Für die Zukunft prognostiziert die Bevölkerungsprognose des Landes aber wiederum sinkende Geburten- und Schülerzahlen.

Vor diesem Hintergrund müssen Lösungen gefunden werden, welche den unterschiedlichen Entwicklungen gerecht werden.

Aus der Bedarfsentwicklung heraus sollen dabei insbesondere Grundsätze für die künftige bauliche Entwicklung der Schulstandorte gewonnen werden (Handlungskonzept).

Insgesamt soll das Konzept Grundlage für die künftige Entwicklung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels sein. Weiterhin soll die Grundschullandschaft Freier Träger eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Das vorliegende Handlungskonzept ersetzt das bisherige Handlungskonzept aus dem Jahr 2014 bzw. schreibt dieses fort.

2. Vorstellung der Grundschulen in Weißenfels und Umgebung

In der Stadt Weißenfels befinden sich acht öffentliche Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels.

Weiterhin befinden sich zwei öffentliche Förderschulen und eine Förderschule in freier Trägerschaft in Weißenfels. Bei den öffentlichen Förderschulen handelt es sich um die Pestalozzi-Schule (Förderschule für lernbehinderte Kinder) und die Schlossgartenschule (Förderschule für geistig behinderte Kinder). Schulträger für beide Schulen ist der Burgenlandkreis. Träger der Förderschule¹ in freier Trägerschaft ist das CJD Sachsen-Anhalt.

Im Stadtgebiet befindet sich zudem eine Grundschule in freier Trägerschaft. Träger ist der Evangelische Schulverein Halle e.V. und der Sitz der Schule befindet sich im Ortsteil Burgwerben.

Für die Weißenfelser Kinder relevant ist zudem die Grundschule in freier Trägerschaft in Spergau (Freie Grundschule Spergau; Träger Celook gGmbH).

Nachfolgend sind die Grundschulen kurz vorgestellt:

Herder-Grundschule

Träger: Stadt Weißenfels

Nordstraße 34
06667 Weißenfels

Bei der Schule handelt es sich um einen Zweckbau, welcher im August 1964 als Valentina-Tereschkowa-Oberschule (1. bis 10. Klasse) eingeweiht wurde. Im Jahre 1991 erfolgte die Trennung in Grund- und Sekundarschule. Zum Schuljahr 2004/2005 fusionierte die Grundschule mit der Neustadt-Grundschule. Seither wird die Schule ausschließlich als Grundschule genutzt.

Die Schule liegt in der Neustadt im Norden der Stadt Weißenfels. Der Einzugsbereich umfasst die Grundschüler nördlich der Saale in der Stadt Weißenfels sowie den Ortsteil Burgwerben. Im Gebäude befindet sich auch ein Hort für die Grundschüler. Organisatorisch ist der Hort der Kindertageseinrichtung Anne Frank zugeordnet, welche ebenfalls in der Neustadt gelegen ist.

Die Gebäudehülle der Schule ist teilsaniert. Eine grundhafte Sanierung der Schule aus dem Förderprogramm Stark III plus EFRE hat im Herbst 2019 begonnen. Eine Fertigstellung ist für 2021 angestrebt.



¹ Die CJD Christophorusschule Weißenfels, Förderschule mit Ausgleichsklassen, berücksichtigt in ihrem Bildungs- und Erziehungsprozess die Bedürfnisse der SchülerInnen mit wesentlich abweichenden Verhaltens- oder sozial- emotionalen Reaktionen. Unsere Förderschule mit Ausgleichsklassen kümmert sich insbesondere um die SchülerInnen, die wegen ihrer Handicaps im Regelschulsystem nicht adäquat beschult und betreut werden können.; Quelle: Internetauftritt CJD Sachsen-Anhalt.

Bergschule-Grundschule
Karl-Liebknecht-Straße 06
06667 Weißenfels

Träger: Stadt Weißenfels

Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Schulbau, welcher am 11.04.1899 feierlich als Volksschule eingeweiht wurde. Im September des gleichen Jahres wurde der Schulkomplex, welcher aus zwei separaten Gebäuden besteht, vollständig fertig gestellt. Ein Gebäude wurde für die Beschulung der Mädchen und das andere Gebäude für die Beschulung der Jungen genutzt. Diese Trennung wurde erst 1947 aufgehoben. Die Schule wurde danach als allgemein bildende Oberschule (1. bis 10. Klasse) fortgeführt. 1991 erfolgte die Trennung in Grund- und Sekundarschule. Das Gebäude I wird dabei als Grundschule bis heute genutzt. Das Gebäude II wurde Sekundarschule. Diese Nutzung endete 2002. Seit dem steht das Gebäude II leer.

Die Schule ist im östlichen Teil der Stadt Weißenfels am Rande der Innenstadt gelegen. Der Einzugsbereich der Schule erstreckt sich dabei auf die Innenstadt (Altstadt) sowie die östlichen Stadtbereiche und den Ortsteil Borau.

Im Jahr 2013 begann die Komplettsanierung des Gebäudes im Rahmen des Förderprogramms Stark III EFRE als energetisches Modellvorhaben. Die Besonderheit als Modellvorhaben lag dabei in der Verbindung des angestrebten Passivhausstandards mit einem Baudenkmal aus der Gründerzeit. Die energetischen Ziele konnten erreicht werden und am 26.10.2015 fand der erste Schultag im nunmehr auch barrierefrei gestalteten Schulgebäude statt.

Im Grundschulgebäude befindet sich ein Hort für die Grundschüler. Organisatorisch ist der Hort der Kindertageseinrichtung Knirpsenland zugeordnet, welche ebenfalls im östlichen Teil der Stadt Weißenfels gelegen ist.

Das derzeitig ungenutzte Gebäude II ist unsaniert.



Einstein-Grundschule
Kirschweg 86
06667 Weißenfels

Träger: Stadt Weißenfels

Der Schulneubau wurde am 01.09.1987 eröffnet. Es erfolgte eine Nutzung als einzügige, allgemein bildende Schule (1. bis 10. Klasse). Seit September 1991 wird die Schule als mehrzügige Grundschule genutzt.

Die Schule ist im Stadtteil West der Stadt Weißenfels gelegen. Der Einzugsbereich reicht bis an den westlichen Innenstadtrand heran und umfasst somit hauptsächlich das so genannte Beuditzviertel und den Stadtteil West.

In den vergangenen Jahren wurde die Sanierung der Schule im Wesentlichen unter den Einsatz von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II umgesetzt. Dennoch besteht weiterer Sanierungsbedarf am Schulgebäude, der Schulturnhalle und im Außenbereich. Mit entsprechenden Investitionen wurde im Herbst 2019 begonnen. Die Schulturnhalle wird dabei aus dem Förderprogramm Stark III plus EFRE gefördert.

Der Hort für die Grundschüler ist über die unmittelbar neben der Grundschule gelegenen Kita Kunterbunt abgesichert (Träger Integra gGmbH).



Grundschule Langendorf

Ortsteil Langendorf
Schulweg 09A

Träger: Stadt Weißenfels

Aus dem Langendorfer Herrenhaus (früher Bartelsches Rittergut) wird 1950 ein Schulgebäude mit 6 Klassenräumen. Im Jahr 1981 wird ein Erweiterungsbau für die polytechnische Oberschule in Betrieb genommen. Ab dem Schuljahr 2003/04 umfasst der Schulbezirk der Grundschule Langendorf auch einen Teil des Gebietes der Stadt Weißenfels (ehemaliger Schulbezirk Südstadtschule). Seit dem Jahr 2004/05 wird die Schule nur noch als Grundschule genutzt. Die Grundschule ist teilsaniert. Planungen für eine Komplettanierung liegen vor. Die Schulturnhalle wurde aus Mitteln des Konjunkturpaketes II 2009/10 saniert. Auf Grund der Größe und Lage des Schulgrundstückes wird die Schule auch gerne als „Grundschule im Grünen“ bezeichnet, an welcher zahlreiche außerunterrichtliche und unterrichtsbegleitende Angebote das Schulleben ergänzen. Im Schulgebäude ist auch der Hort untergebracht, welcher organisatorisch der Kita Mischka im Ortsteil zugeordnet ist.



Grundschule Leißling

Ortsteil Leißling
Bahnhofstraße 07

Träger: Stadt Weißenfels

Das Schulgebäude wurde 1912 als Grundschule erbaut. Später wurde die Schule um einen Anbau erweitert und diente dann als zehnklassige polytechnische Oberschule. Seit 1991 ist die Schule wieder eine weitestgehend einzügige Grundschule. An der Schule lernen seit vielen Jahren auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und weiteren Teilleistungsstörungen. Deshalb gehörte die Schule ab 2005 zu den Mitbegründern des Kooperationszentrums Weißenfelder Land. Die Schule ist saniert. Besonders stolz ist die Grundschule auf die enge Zusammenarbeit mit der Musikschule des Burgenlandkreises sowie den engen Kontakt zu den Vereinen im Ort. Die Schwerpunkte des Schulprogramms liegen in der sprachlichen, musischen und sportlichen Erziehung. Im Schulgebäude werden auch die Hortkinder betreut, welche organisatorisch zu der Kita Strohbär in Leißling gehören. Der Einzugsbereich der Grundschule umfasste bisher den Ortsteil Leißling. Seit dem Schuljahr 2014/ 15 werden auch die Kinder aus den Ortsteilen Gröbitz, Prittitz, Plothä und Plennschütz der Stadt Teuchern in der Grundschule beschult.



Adam-Ries-Grundschule Uichteritz

Ortsteil Uichteritz
Markröhlitzer Straße 33A

Träger: Stadt Weißenfels

Bei der Grundschule handelt es sich um einen Zweckbau, welcher im Jahr 1981 als Neubau für die Klassenstufen 1 bis 10 eingeweiht wurde. Seit dem Jahr 2004 sind die Grundschule und der Hort, welcher zur Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ gehört, untergebracht. Die Adam-Ries-Grundschule befindet sich im Ortsteil Uichteritz und ist eine kleine Grundschule im ländlichen Raum mit naturnaher Umgebung. Der Einzugsbereich der Schule umfasst auch die Ortsteile Markwerben, Lobitzsch, Storkau, Obschütz und Pettstädt sowie die Gemeinde Goseck mit dem Ortsteil Markröhlitz, welche zur Verbandsgemeinde Unstruttal zugehörig ist.

Ziel des Schulkonzeptes ist es, eine Schule zu schaffen, in der man sich wohl und geborgen fühlt. Deshalb soll nicht nur Wissen und Können vermittelt werden, sondern auch Herz und Charakter. Die Schule bietet Freiräume, in denen jedes Kind seinen individuellen Lernweg finden und seine persönlichen Interessen einbringen kann. Die Kinder lernen in der Schuleingangsphase in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen. Sie nutzen die Möglichkeiten durch Unterricht mit offenen Formen (Wochenplanarbeit, Freiarbeit).



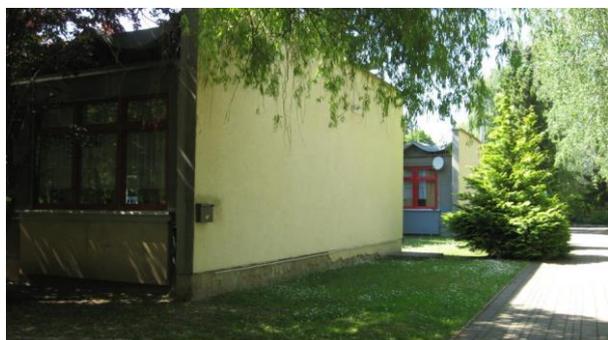
Grundschule Tagewerben / Reichardtswerben

Träger: Stadt Weißenfels

Ortsteil Tagewerben

Mühlweg 01

Die Grundschule Tagewerben/Reichardtswerben wurde 1971 als „Polytechnische Oberschule“ für die Klassen 1 bis 10 eingeweiht. Im Jahr 1975 wurde die Einrichtung um eine Schulturnhalle ergänzt. Seit 1991 gibt es in Tagewerben und Reichardtswerben eine eigenständige Grundschule. Sie ist ca. 3 km von Weißenfels (in nördlicher Richtung) entfernt und befindet sich in ruhiger Lage, mitten im Grünen. Zum Ende des Schuljahres 2001/2002 wurde die Beschulung von Sekundarschülern im Schulgebäude beendet. Seit dieser Zeit wurde das Schulgebäude von der Grundschule, dem Hort und verschiedenen Vereinen genutzt. 2017 begann eine ausführliche Sanierung, um die bisherigen Kindertagesstätten in Tagewerben und Reichardtswerben zusammenzulegen und im Schulgebäude zu integrieren. Somit sind der Hort und zukünftig auch der Kindergarten im Gebäude separat untergebracht. Dadurch sind beste Voraussetzungen für eine effektive Zusammenarbeit und Betreuung aller Kinder gegeben. Die Arbeiten werden 2020 in den Bereichen Schule und Hort abgeschlossen. Die Schule verfügt über vier Klassenzimmer, einen Fachraum für den Gestaltenunterricht, eine Schulbibliothek, den Speiseraum und zukünftig auch über die entsprechenden technischen Voraussetzungen für digitales Lernen. Turnhalle und Schulgarten befinden sich auf dem Schulgelände. Ein Sportplatz ist nur wenige Meter entfernt und zügig zu erreichen. Am Nachmittag stehen für die Schülerinnen und Schüler in der Schule Angebote der außerschulischen Partner zur Verfügung (Musikschulen (aktuell Keyboard), ansässige Sportvereine (Handball und Volleyball)). In der Schule lernen vorwiegend Kinder aus den Ortsteilen Tagewerben, Reichardtswerben und Bäumchen. Aber auch Schülerinnen und Schüler aus der Kernstadt (Weißenfels) besuchen die Grundschule.

**Grundschule Großkorbetha**

Träger: Stadt Weißenfels

Ortsteil Großkorbetha

Friedensstraße 15

Die Schule wurde 1944 als Schulneubau eingeweiht und in den letzten Tagen des 2. Weltkrieges als Lazarett genutzt. Bis 1990 gab es in Großkorbetha eine allgemeinbildende Schule von Klasse 1-10. Im Jahre 1991 erfolgte die Trennung der Polytechnischen Oberschule in Grundschule und Sekundarschule. Im Jahre 2005 wurde die Grundschule mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ saniert. Die Grundschule ist seit 01.08.2004 anerkannte „Grundschule mit kooperativem Ganztagsangebot“. Die Schule und der angegliederte Hort möchten alle Schüler, entsprechend ihrer Fähigkeiten bestmöglich bilden und entsprechend ihrer Talente fördern. Die Schule liegt mit dem Hortgebäude, einem Spielplatz, der Turnhalle und dem angrenzenden Stadion, eingebettet in viel Grün, fast im Herzen von Großkorbetha. Der Einzugsbereich umfasst

neben Großkorbetha und Kleinkorbetha auch die Grundschüler der Ortsteile Wengelsdorf, Schkortleben und Kriechau.



Freie Grundschulen in der Umgebung von Weißenfels

Freie Evangelische Schule Weißenfels

Die Freie Evangelische Schule Weißenfels startete den Schulbetrieb zum Schuljahr 1998/99. Der Evangelische Schulverein Halle e.V. ist der Träger der Grundschule. Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Burgwerben. Sie ist momentan im städtischen Gebiet die einzige Grundschule in freier Trägerschaft. Genutzt wird zum einen das Gebäude der ehemaligen Grundschule Burgwerben (Haus 1) sowie ein ehemals als Berufsschule genutztes Gebäude (Haus 2) im Bereich des Rittergutes. Als Bekenntnisschule sieht das Konzept neben der Förderung der ganzheitlichen Bildung auch die Vermittlung elementarer sozialer Schlüsselqualifikationen, vor. Eine wichtige Bedeutung bekenntnisorientierter Schularbeit beinhaltet sowohl die christliche Wertevermittlung, als auch eine ausgeprägte und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Schule wird zweizügig geführt, im Hort wird das Bildungs- und Erziehungskonzept des Trägers weitergeführt. Im Schuljahr 2018/19 wurden 123 Schüler in 7 Klassen unterrichtet. Der Schulträger prüft aufgrund des Raumkonzeptes Möglichkeiten für eine Verbesserung der Schulinfrastruktur am Schulstandort Burgwerben. Eventuelle Maßnahmen werden im Vorfeld mit den verantwortlichen Gremien aus Stadt und Kirche abgestimmt.



Freie Grundschule Spergau

Schulträger der Freien Grundschule Spergau ist die CELOOK Schulträger gGmbH. An der Grundschule wird vor allem den Naturwissenschaften und den Fremdsprachen eine besondere Bedeutung beigemessen. Als fortführende Schulen des Schulträgers werden die Freie Sekundarschule Großkorbetha und das Freie Gymnasium Großkorbetha angeboten. Die Schulen bilden zusammen die Privaten Allgemeinbildenden Schulen (PAS) in Trägerschaft der Celook gGmbH.

3. Bestandsaufnahme

3.1. Verteilung der Schüler auf die Schulen / Schulformen (Ist-Situation)

Für die Darstellung der IST-Situation wird als Ausgangspunkt auf das Schuljahr 2019/20 abgestellt (Schuljahresanfangsstatistik).

Zum Schuljahresbeginn August 2019 waren 1.261 Kinder im (üblichen) Grundschulalter in Weißenfels wohnhaft (zwischen 01.07.2009 und 30.06.2013 geboren). Dies ist im Vergleich zum Jahr 2011 ein Anstieg von über 10 %.

Tabelle 1 - Entwicklung Kinderzahlen im Grundschulalter

(4 Jahrgänge im typischen Grundschulalter)

Quelle: Einwohnermeldedatei

Zeitpunkt / Jahr	April 2011	August 2013	Juli 2019
Anzahl Kinder	1.138	1.131	1261
Veränderung in %	100 %	-0,6 %	+10,8 %

Konkret beschult wurden an den acht öffentlichen Grundschulen 1.279 Schüler zum Schuljahresbeginn 2019/20. Dies ist ein Anstieg ggü. dem Schuljahr 2010/11 von über 28 % und ggü. dem Schuljahr 2013/14 von über 24 %. In den Schülerzahlen sind gemeindefremde Kinder, welche in Weißenfels beschult werden, mit enthalten.

Tabelle 2 - Entwicklung Schülerzahlen an städtischen Grundschulen

Quelle: Grundschulen

Schuljahr	2010/2011	2013/2014	2019/2020
Schülerzahlen alle acht Grundschulen	995	1.027	1.279
Veränderung in % ggü. 2010/11	100 %	+3,2 %	+28,5 %

Es gibt verschiedene Gründe für den deutlichen Anstieg der Schülerzahlen:

- Anstieg der Kinder im Grundschulalter (wie bereits Tabelle 1 dargestellt)
- Flexible Schuleingangsphase
- Inklusive Beschulung
- Vergrößerung Schuleinzugsbereich Grundschule Leißling.

Flexible Schuleingangsphase

Auswirkungen auf die Schülerzahlen in an den Grundschulen hat zunehmend in den letzten Jahren auch die flexible Schuleingangsphase.

Alle Kinder werden mit Beginn der Schulpflicht in die Grundschule aufgenommen. Je nach Verlauf der individuellen Lernentwicklung haben die Schülerinnen und Schüler ein bis drei Schuljahre Lernzeit bis zum Wechsel in den dritten Schuljahrgang zur Verfügung. Durch diese zeitliche Flexibilität erhalten die Grundschulen die Möglichkeit, Kinder mit unterschiedlichen Lernausgangslagen so zu fördern, dass sie in der Lage sind, die schulischen Anforderungen erfolgreich zu bewältigen. (Quelle Internet: <https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitere-schulinfos/schulformen/allgemein-bildende-schulen/grundschulen/die-grundschule/>).

Die Anzahl der Kinder, welche die flexible Schuleingangsphase in 3 Jahren absolvieren ist in den letzten Jahren gestiegen.

Tabelle 3 - Planungsgröße Schüler je Schuljahr und Schuljahr, welche Schuleingangsphase in 3 Jahren absolvieren

Quelle: Stadtverwaltung Weißenfels

Schule / Schuljahr	2011/12	2017/18	2019/20	künftige Schuljahre
Bergschule-GS	16	10	16	20
Herder-Grundschule	k.A. (LRS-Klassen ²)	12	24	25
Einstein-GS	4	11	20	20
GS Langendorf	5	6	5	8
GS Leißling	2	4	0	2
Adam-Ries-GS Uichteritz	2	3	6	6
GS Tagewerben / Rw	1	6	4	3
GS Großkorbetha	2	3	3	2
Gesamt	32 (ohne Herder-GS)	55	78	86

Im Ergebnis erhöht sich die Gesamtschülerzahl an den Schulen, je mehr Schulkinder die Schuleingangsphase in 3 Jahren absolvieren.

Inklusive Beschulung

Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention hat jeder Mensch das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies betrifft natürlich auch den Besuch der Schule. Daher ist es das Ziel, Schulkinder mit Benachteiligungen stärker als noch vor Jahren an den Grundschulen anstelle der Förderschulen zu beschulen. In der Praxis ist der Anteil von Kindern mit Benachteiligungen, welche die Grundschulen besuchen, gestiegen. Die Schülerzahlen an den Förderschulen sind gesunken.

Insofern hat in den vergangenen Jahren auch die inklusive Beschulung zu steigenden Schülerzahlen an den Grundschulen beigetragen.

Tabelle 4 - Kinder im Grundschulalter an Förderschulen

Quelle: Förderschulen BLK

SJ 2010/11	SJ 2013/14	SJ 2018/19	SJ 2019/20
82	63	59	55

² LRS = Lese- und Rechtschreibschwäche; spezielle Klassen mit Einzugsbereich ehemaliger Altkreis WSF

Vergrößerung Einzugsbereich Grundschule Leißling

Seit dem Schuljahr 2014/15 besuchen die Kinder aus Prittitz und Gröbitz (Ortschaften der Stadt Teuchern) die Grundschule in Leißling. Zuvor wurden die Kinder an der Grundschule Prittitz beschult. Im Schuljahr 2019/20 sind dies 36 Schüler.

Weitere Ausführungen zur IST-Situation

An der Adam-Ries-Grundschule Uichteritz werden neben den Kindern, welche in Weißenfels wohnhaft sind, auch die Kinder der Gemeinde Goseck mit dem Ortsteil Markröhlitz (Verbandsgemeinde Unstruttal) beschult. Im Schuljahr 2019/20 sind dies 29 Schüler.

Schulen in freier Trägerschaft besuchen 100 Schüler aus Weißenfels. Mit 89 Schülern aus Weißenfels ist dabei die Freie Evangelische Schule in Burgwerben ganz klar die am häufigsten besuchte Grundschule in freier Trägerschaft. 11 Schüler besuchen die Grundschule in Spergau (Schulträger Celook GmbH).

Die Schülerzahlen an freien Grundschulen bewegen sich damit in einer vergleichbaren Größenordnung mit den Vorjahren.

Tabelle 5 - Grundschüler an freien Grundschulen

Quelle: Schulverein Halle e.V. und Celook gGmbH

SJ 2010/11	SJ 2013/14	SJ 2018/19	SJ 2019/20
128	95	119	100

Für die Planung der Schülerzahlen an den öffentlichen Grundschulen ist von Bedeutung, welcher Anteil an Kindern in der Stadt Schulen in freier Trägerschaft oder Förderschulen besucht. Die Schülerzahlen für die Schulen in freier Trägerschaft sowie die Förderschulen wurden daher einerseits den im Grundschulalter wohnhaften Kindern in Weißenfels prozentual gegenübergestellt. Andererseits wurden die tatsächlichen Schülerzahlen der öffentlichen Grundschulen mit den Schulen in freier Trägerschaft sowie den Förderschulen verglichen. Hierdurch soll eine Aussage erreicht werden, wie die Kinder im Grundschulalter sich auf die verschiedenen Schulformen verteilen.

Tabelle 6 – Verteilung der Schüler im Schuljahr 2019/20 auf die verschiedenen Schulformen

Quelle: Stadtverwaltung Weißenfels

Schulform	Gesamt	Öffentliche GS	Freie GS	Förderschule
Schüler SJ 19/20	1.369	1.214	100	55
%-Satz	100 %	88,68 %	7,3 %	4,02 %

Im Ergebnis besuchen ca. 89 % der Weißenfelser Kinder im Grundschulalter eine öffentliche Grundschule. Ca. 11 % werden an anderen Schulen beschult (freie Grundschulen oder Förderschulen)

3.2. Bestandsfähigkeit der öffentlichen Grundschulen (IST-Situation)

Mit der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPl-VO 2014) vom 15. Mai 2013 sowie der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen vom 19. März 2014 hat das Land Sachsen-Anhalt die Rahmenbedingungen für die Grundschullandschaft bestimmt. Nach den genannten gesetzlichen Grundlagen ist die Mindestzügigkeit für Grundschulen im Bestand auf einzig

festgelegt mit mindestens 15 Schülern je Schuljahrgang. Hieraus lässt sich eine Mindestschülerzahl von 60 Schülern je Grundschulstandort ableiten.

Aktuell erfüllen alle Grundschulstandorte diese Anforderung.

Aufgabenträger der Schulentwicklungsplanung ist der Burgenlandkreis. Der Kreistag des Burgenlandkreises hat in seiner Sitzung vom 11.05.2015 mit Beschluss-Nr. 059-06/2015 KT die Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen für den Zeitraum 2014/15 bis 2018/19 mit Langzeitprognose beschlossen. Alle Grundschulen in der Stadt Weißenfels sind danach enthalten bzw. als bestandsfähig eingestuft. Eine Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung liegt gegenwärtig durch den Landkreis noch nicht vor. Dies ist maßgeblich in noch offenen Rahmenbedingungen des Landes für künftige Pläne insbesondere für die Förderschulen begründet.

Gesetzgeberische Veränderungen für die Grundschulen sind dabei nicht zu erwarten. Die o.g. Mindestgröße von 15 Schülern je Schuljahrgang ist der maßgeblich zu beachtende Wert für die Grundschulen.

3.3. Bestandsaufnahme des baulichen Zustandes / Investitionsbedarf

Der ermittelte Investitionsbedarf aus dem Jahr 2014 wurde überarbeitet und um die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen ergänzt.

Der Investitionsbedarf für die einzelnen Grundschulen ist in der **Anlage 10** dargestellt.

Der Investitionsbedarf variiert zwischen den Grundschulen. Zu unterscheiden ist dabei auch zwischen kurz-, mittel- und langfristigem Investitionsbedarf (kurzfristig in 1-2 Jahren, mittelfristig 3-5 Jahre, langfristig über 5 Jahre).

Der allgemeine Bauzustand der Grundschulen kann wie folgt zusammengefasst werden:

Albert-Einstein-Grundschule

Maßgeblich mit den Mitteln des Konjunkturpaketes II wurde das Schulgebäude bis 2010 energetisch saniert. Hiervon ausgenommen war im Schulgebäude das Kellergeschoss / Tiefparterre.

Die technische und bautechnische Gebäudeausstattung im Tiefparterre muss daher noch entsprechend verbessert werden. Weiterhin bedarf die Schulturnhalle einer Sanierung. Das ehemalige Heizhaus und Hausmeistergebäude auf dem Schulgrundstück müssen zudem zurückgebaut werden. Weiterhin bedürfen die Grundleitungen auf dem Schulgrundstück einer umfassenden Erneuerung, was entsprechende Erneuerungen der Außenanlagen nach sich zieht. Mit der Maßnahme wurde im November 2019 begonnen.

Der veranschlagte Investitionsumfang beträgt 4,1 Mio. €. Die energetische Sanierung der Schulturnhalle wird aus dem Förderprogramm Stark III EFRE plus gefördert.

Der Abschluss der Investition wird im Mai 2022 erwartet.

Im Sommer 2018 wurde weiterhin die Raumkonzeption im Schulgebäude angepasst mit dem Ergebnis, dass für den Schulbetrieb nunmehr insgesamt 14 Räume in Klassengröße zur Verfügung stehen.

Mit der Umsetzung der o.g. Investitionen sind die Investitionen weitestgehend am Schulstandort abgeschlossen. Sinnvoll ist die Ergänzung um ein Funktionsgebäude (Speiseraum / Multifunktionsraum) zur Entlastung der Raumsituation.

Zeitraum: mittel- bis langfristig

Weiterhin stehen dann für das Schulgebäude Maßnahmen zur laufenden Gebäudeunterhaltung im Vordergrund.

Bergschule-Grundschule

Mit der Komplettsanierung des Schulgebäudes und Teilen der Außenanlagen sind die Investitionen am Objekt weitestgehend abgeschlossen. Im Außenbereich besteht an Teilflächen des ehemaligen Schulgartens sowie an der Einfriedung zu den Grundstücken zur Alten Bergstraße hin noch mittelfristig Handlungsbedarf. Weitestgehend unsaniert ist auch das Nebengebäude II (aktuell Nutzung durch Hausmeister).

Problematisch ist aufgrund der Schülerzahlen jedoch die vorhandene Raumsituation im Schulgebäude für Schule und Hort. Hier müssen Lösungen gefunden werden.

Zeitraum: kurzfristig

Ab Schuljahresbeginn 2020 ist das Aufstellen von Containern für 2 Klassen vorgesehen. Mindestens langfristig stellt sich weiterhin die Frage, wie mit dem ungenutzten zweiten Schulgebäude auf dem Schulgrundstück verfahren wird, oder ob ein bedarfsrechter Erweiterungsbau zum vorhandenen Schulgebäude umgesetzt wird.

Herder-Grundschule

Durch das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ wurde die Gebäudehülle energetisch ertüchtigt. Die technische und brandschutztechnische Gebäudeausstattung ist mangelhaft und entspricht nicht den Anforderungen. Im Sommer 2019 haben Arbeiten zur umfassenden Sanierung von Schule und Schulturnhalle begonnen.

Das Investitionsvolumen liegt bei 6,2 Mio. €. Die Investition wird zu großen Teilen aus dem Förderprogramm Stark III EFRE plus gefördert. Der Abschluss der Investition wird für den Oktober 2021 erwartet.

Grundschule Langendorf

Die Außenhülle des Gebäudes wurde in den letzten Jahren weitestgehend saniert. Die Innensanierung des Schulgebäudes muss jedoch fortgesetzt werden. Dabei steht einmal die statische Sicherung des Altbaus im Vordergrund. Zum anderen muss das gesamte Gebäude brandschutztechnisch ertüchtigt werden.

Das Investitionsvolumen wird mit 5 Mio. € veranschlagt.

Zeitraum: kurz- bis mittelfristig

Die Schulturnhalle wurde mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II saniert.

Grundschule Leißling

Die Außenfassade des Altbaus ist saniert (ohne Dämmung). Mit dem Konjunkturpaket II wurden Fenster und Außentüren erneuert.

In den vergangenen Jahren erfolgte eine brandschutztechnische Ertüchtigung des Schulgebäudes. Weiterhin wurden die Räume im Anbau wieder der Schul- und Hortnutzung zugeführt.

Der Keller des Schulgebäudes muss trockengelegt und gedämmt werden.

Zeitraum: kurzfristig (Maßnahmen im 2. Halbjahr 2019 angelaufen)

Das Gebäude mit Speisesaal und Turnhalle bedarf einer Grundsanierung. Ggf. ist hier ein Ersatzbau wirtschaftlicher.

Zeitraum: langfristig

Adam-Ries-GS Uichteritz

In den vergangenen Jahren konnte der bauliche Brandschutz im Schulgebäude verbessert werden. Grundsätzlich bedarf das Schulgebäude einer Komplettsanierung. Die Kosten werden mit 5 Mio. € prognostiziert. Die wirtschaftliche Prüfung eines Ersatzneubaus als Alternative zur Sanierung ist geboten.

Die Schulturnhalle ist teilsaniert (Hallenboden und Sanitärräume).

Investitionszeitraum: mittelfristig; zum Teil kurzfristig

Grundschule Tagewerben / Reichardtswerben

Ein Teil des Schulgebäudes wurde zur Kindertagesstätte umgebaut (Inbetriebnahme 2019). Der von der Schule und Hort genutzte Gebäudeteil befindet sich aktuell in der Komplettsanierung. Die Kosten werden voraussichtlich 800 T€ betragen.

Die Schulturnhalle ist teilsaniert. Die Außenanlagen bedürfen einer Erneuerung.

Investitionszeitraum: mittel- bis langfristig

Grundschule Großkorbetha

Die technische, bautechnische und brandschutztechnische Gebäudeausstattung ist gut. Aktuell werden die Heizkessel erneuert. Die Erneuerung der Heizungsanlage steht noch aus.

Für das Gebäude nebst Schulturnhalle sind hauptsächlich Maßnahmen zur laufenden Unterhaltung erforderlich.

Die Gesamtkosten werden mit 1 Mio. Euro prognostiziert.

Zeitraum: mittelfristig

Die Raumstruktur für eine durchgehend zweizügige Grundschule ist nicht vorhanden. Hierfür fehlt 1 Klassenraum.

4. Bedarfsentwicklung

4.1. Zahlenmäßige Entwicklung der Schüler im Grundschulalter

Die zahlenmäßige Entwicklung (Prognose) der Schüler an den Grundschulen ist bis zu einem gewissen Zeitpunkt anhand der in der Stadt tatsächlich wohnhaften Kinder vorhersehbar. Das heißt, dass die Kinder, welche im Alter Geburt bis Einschulung im räumlichen Bereich jeder Grundschule wohnen, anhand der Einwohnermeldedatei ablesbar sind. Zum aktuellen Zeitpunkt können bis zum Schuljahr 2025/26 die Kinder nach der Einwohnermeldedatei ermittelt werden (Kinder bis zum 30.06.2019 geboren – Einschulung 2025).

Die entsprechenden Zahlen der einzelnen Schuleinzugsbereiche sind in **Anlage 1** dargestellt. Weiterhin kann aus den Zahlen ein Prozentsatz ermittelt werden, welchen Anteil jeder räumliche Einzugsbereich an der Gesamtkinderzahl in der Stadt besitzt.

In der **Anlage 2** sind die für Weißenfels relevanten Zahlen anderer Gemeinden dargestellt, welche für die Grundschulen in Weißenfels relevant sind.

Die **Anlage 3** verdeutlicht die Aufteilung der künftigen Grundschüler nach Wohnorten innerhalb der Stadt. **Anlage 4** liefert eine Aussage, wie hoch der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an den einzelnen Schulen ist.

In **Anlage 5** findet ein Vergleich der Jahrgangstärken zwischen den Geburten eines Jahres und der aktuellen Einwohnerzahl für den Jahrgang statt. Hieraus ist ersichtlich, dass die aktuelle Einwohnerstärke eines Jahrgangs in der Regel höher ist, als zum Zeitpunkt der Geburt. Die Jahrgangstärken wachsen in der Regel leicht an, was für Zuzug von Familien mit Kindern spricht.

Über das Jahr 2025 hinaus kann die Prognose der Schülerzahlen sich nur auf eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung stützen.

Durch das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2016 die 6. regionalisierte Bevölkerungsprognose veröffentlicht. Diese Prognose ersetzt die bisherige 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose und ist verbindliche Planungsgrundlage für die Bevölkerungsentwicklung im Land Sachsen-Anhalt. Die Bevölkerungsprognose beinhaltet

eine konkrete Aussage zur Entwicklung der Einwohnerzahlen für die Stadt Weißenfels bis zum Jahr 2030 (gesamte Stadt mit allen Ortsteilen).

Die Bevölkerungsprognose trifft für die hier relevante Altersgruppe der Grundschüler konkrete Aussagen, wie viele Einwohner voraussichtlich in der Stadt leben werden. Auf der Grundlage dieser Zahlen lässt sich die künftige Anzahl von Weißenfelser Kindern ermitteln, welche in einem bestimmten Jahr neu eingeschult werden. Zur Berücksichtigung des Einschulungstichtages wurde für die Altersklassen 6 bis 7 Jahre (Regelalter Einschulung) jeweils die Hälfte der Kinder der beiden relevanten Jahre in die Berechnung einbezogen. Theoretisch könnte die so ermittelte Schülerzahl an den öffentlichen Grundschulen beschult werden, sofern kein Bedarf für die Beschulung an Förderschulen besteht oder eine Schule in freier Trägerschaft gewählt wird. Die entsprechenden Zahlen sind in der (**Anlage 6**) dargestellt.

Die Bevölkerungsprognose beinhaltet dabei aber nur eine Entwicklung für die Gesamtstadt. Für einzelne räumliche Bereiche oder Ortsteile können der Bevölkerungsprognose keine Zahlen entnommen werden. Aus der Gesamtzahl je Schuljahr kann jedoch unter Anwendung des Prozentsatzes aus **Anlage 1** eine Verteilung auf die einzelnen räumlichen Schuleinzugsbereiche prognostiziert werden. Die entsprechenden Zahlen sind in **Anlage 7** dargestellt.

4.2. Berücksichtigung Anteil Schulen freier Träger und Förderschulen

Wie unter Punkt 3.1. dargestellt, besuchen jedoch nicht alle künftigen Schüler nur die öffentlichen Grundschulen. Ein Teil der Schüler besucht vielmehr auch die Förderschulen sowie die Schulen in freier Trägerschaft. In der Prognose der Schülerzahlen ist daher ein Anteil zu berücksichtigen, für die Anzahl an Schülern, welche Schulen in freier Trägerschaft oder Förderschulen besuchen. Das Konzept geht dabei davon aus, dass dieser Anteil an den Schulen variiert. Dies betrifft maßgeblich die Grundschulen in der Kernstadt im Vergleich zu den Grundschulen in den Ortsteilen. Konkret ist der Ansatz je Schule, dass entweder 95 % oder andererseits mindestens 90 % der künftigen Schüler öffentliche Grundschulen besuchen. Im Umkehrschluss geht dieses Konzept daher davon aus, dass im Durchschnitt mindestens 5 %, jedoch höchstens 10 % der künftigen Schüler eines Schuleinzugsbereiches an Schulen in freier Trägerschaft oder an Förderschulen beschult werden. Diese Größenordnung entspricht auch der aktuellen IST-Situation weitestgehend (auf Ausführungen unter 3.1. wird verwiesen).

Konkrete Prognose für die einzelnen Schulen

Insgesamt werden folgende prozentuale Anteile für die weiteren Berechnungen der Schülerzahlen für die Grundschulen unterstellt:

räumlicher Einzugsbereich	%-Anteil öffentliche GS	%-Anteil GS freie Trägerschaft und Förderschulen
Albert-Einstein-Grundschule	90 %	10 %
Bergschule-Grundschule	90 %	10 %
Herder-Grundschule	90 %	10 %
Grundschule Langendorf	95 %	5 %
Grundschule Leißling	95 %	5 %
A.-Ries-GS Uichteritz	95 %	5 %
Grundschule Tagewerben	95 %	5 %
Grundschule Großkorbetha	95 %	5 %

Grundsätzlich geht die Prognose davon aus, dass der Anteil der Schüler an Förderschulen durch die inklusive Beschulung weitestgehend unverändert bleibt. Ein Steigen des Anteils der Schulen in freier Trägerschaft wird ebenfalls nicht erwartet. Maßgeblich ist hier die Freie Evangelische Grundschule relevant, welche ausgelastet ist und daher nicht höhere Schüleranteile in künftigen Jahren aufnehmen kann. Weiterhin ist auch künftig zu erwarten, dass die Erziehungsberechtigten in den Ortsteilen weniger eine Wahl für Grundschulen in freier Trägerschaft treffen werden als in der Kernstadt. Eine Ausnahme ist der Ortsteil Burgwerben, wo die Freie Evangelische Grundschule ihren Schulsitz hat. Nächstgelegene Grundschule für den Ortsteil Burgwerben ist jedoch die Herder-Grundschule in der Kernstadt.

Vor diesem Hintergrund geht die Prognose für die Grundschulen in der Kernstadt davon aus, dass 90 % der Kinder im räumlichen Bereich der jeweiligen Grundschule auch an dieser beschult werden. Für die übrigen Grundschulen wird ein Anteil von 95 % prognostiziert.

4.3. Berücksichtigung der Entwicklung Verzicht Grundschulbezirke

Seit dem Verzicht auf die Festlegung von Schulbezirken ab dem Schuljahr 2012/13 können die Erziehungsberechtigten eine öffentliche Grundschule innerhalb der Stadt frei wählen. Diese Wahlmöglichkeit wird von den Erziehungsberechtigten für ihre Kinder reichlich genutzt. Insofern sind die Veränderungen aus den geöffneten Schulbezirken bei den Prognosen der Schülerzahlen zu berücksichtigen.

Die Prognose der Schülerzahlen, welche effektiv zu Veränderungen an den einzelnen Schulen führen werden, wurde in der **Anlage 8** für die einzelnen Grundschulen konkret anhand der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre sowie den Kapazitätsgrenzen prognostiziert. Maßgeblich profitieren die Grundschulen, welche unmittelbar im Umfeld der Kernstadt gelegen sind (Grundschulen in Tagewerben und Langendorf). Zum Teil stehen in einzelnen Schuljahren an diesen Schulen die Kapazitätsobergrenzen höheren Veränderungen durch die geöffneten Grundschulbezirke entgegen. Die Grundschulen in Leißling und Uichteritz profitieren ebenfalls von den geöffneten Grundschulbezirken. Gerade für den Grundschulstandort in Uichteritz können bauliche Verbesserungen am Schulgebäude den Auswahlwunsch der Eltern für diesen Standort in der Zukunft noch erhöhen. Mit der

Veränderung des Schuleinzugsbereiches für die Kinder aus Goseck und Markröhlitz zur GS Freyburg sind deutlich kleinere Klassenstärken am Standort in Uichteritz ab Schuljahr 2025/26 zu erwarten. Dies wird ebenfalls den Auswahlwunsch im Rahmen der geöffneten Grundschulbezirke, maßgeblich aus dem Bereich der Kernstadt, für diese Grundschule voraussichtlich erhöhen.

4.4. Berücksichtigung der Zuweisungen Landesschulamt

Nach dem § 41 Schulgesetz kann die Schulbehörde (Landesschulamt) Kinder an einzelne Schulen zuweisen. Bisher hat dies nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt und wurde daher in der Vergangenheit nicht berücksichtigt. Künftig kann dies jedoch eine stärkere Auswirkung auf einzelne Grundschulstandorte besitzen.

Nach den §§ 41 Absatz 1 können durch die Schulbehörde Kinder, welche in einer anderen Gemeinde wohnen, einer Grundschule z.B. in Weißenfels zugeordnet werden. Voraussetzung ist, dass die andere Schule geeigneter für die Beschulung des Kindes ist. In der Regel sind solche Ausnahmen nicht planbar. Für den Grundschulstandort in Uichteritz ist jedoch absehbar, dass mit der Veränderung des Schuleinzugsbereiches von Goseck und Markröhlitz nach Freyburg Eltern von diesem Antragsrecht verstärkt Gebrauch machen werden (z.B. aufgrund Arbeitswegen oder Großeltern, welche das Kind mit betreuen). Insofern wurde dies bei der Prognose mit berücksichtigt.

Nach § 41 Abs. 4a Schulgesetz ist eine bessere Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund auf die verschiedenen Schulstandorte möglich. Die Regelung wurde erst 2018 neu in das Schulgesetz aufgenommen. Vorteil hierfür ggü. den geöffneten Grundschulbezirken ist, dass für die Kinder auch die Schülerbeförderung übernommen wird. Die Grundschulen im Umfeld der Kernstadt bieten sich an, vor allem bei rückläufigen Schülerzahlen, auch mit in die Verteilung einbezogen zu werden. Da auf Grund des hohen Anteils an Migrationskindern in der Kernstadt ein Bedarf hierfür vorhanden ist, wurde dies in die künftige Prognose mit aufgenommen. In der **Anlage 4** ist dargestellt, welche Anzahl an Kindern mit ausländischer Staatsbürgerschaft an den einzelnen Grundschulen beschult wird. Hieraus lässt sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ableiten. Maßgeblich erfolgt die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund an den Grundschulen, deren Schuleinzugsbereich die Kernstadt umfasst. Den höchsten Anteil weist die Herder-Grundschule auf. Diese Verteilung entspricht auch der grundsätzlichen Verteilung von Einwohnern mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der Stadt. Danach wohnen in der Stadt Weißenfels zum Jahresende 2019 ca. 5.600 Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der Stadt, davon 5.400 in der Kernstadt. Im Stadtteil Neustadt wohnen ca. 3.400 Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

In der **Anlage 9** sind die Veränderungen der Schülerzahlen durch Zuweisungen des Landesschulamtes prognostiziert.

4.5. Prognose der Entwicklung Schülerzahlen an den Grundschulen

Unter Berücksichtigung der unter 4.1. bis 4.4. dargestellten Eckpunkte wurde für jede einzelne Grundschule eine Prognose der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2035/36 vorgenommen.

Die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 beinhalten dabei die tatsächlich an den Schulen beschulten Kinder. Für das Schuljahr 2020/21 liegt der aktuelle Stand der Schulanmeldungen zugrunde.

Die Entwicklung der Schülerzahlen der Schuljahre 2021/22 bis 2025/26 basiert dagegen auf der Grundlage der Kinderzahlen, welche im jeweiligen räumlichen Bereich der Grundschulen nach den Daten der Einwohnermeldedatei wohnen und perspektivisch eingeschult werden.

Ab dem Schuljahr 2026/27 beruhen die prognostizierten Kinderzahlen auf den Daten des statistischen Landesamtes (6. regionalisierte Bevölkerungsprognose).

Insgesamt ergibt sich somit für jede Schule für jedes Schuljahr entweder aus den Meldedaten oder aus der Bevölkerungsprognose eine Anzahl an Kindern, welche theoretisch an dem Grundschulstandort eingeschult wird (Schüler 1. Klasse).

Diese Zahl wird um den Anteil an Schülern gemindert, welcher Schulen in freier Trägerschaft oder Förderschulen besucht. Je nach Schulstandort wird die Anzahl der Einschüler um 5 % oder 10 % gemindert.

Als nächster Schritt werden die Zu- und Abgänge aus den geöffneten Grundschulbezirken berücksichtigt. Darüber hinaus werden Zu- und Abgänge nach den §§ 41 (1) und (4a) Schulgesetz berücksichtigt.

Insgesamt ergibt sich hieraus die Anzahl an Schülern, welche eingeschult wird.

Zu berücksichtigen ist dann die Anzahl an Schülern, welche die Schuleingangsphase (Klassenstufen 1 und 2) strecken, also in 3 Jahren absolvieren. Die prognostizierte Anzahl an Schülern je Schuljahr ist dargestellt und wird zu je 50 % auf die Klassenstufen 1 und 2 verteilt. Bei ungeraden Zahlen wird die größere Zahl der Klassenstufe 1 zugeordnet. Ab Klassenstufe 3 entfällt dieser Anteil. Hier wird die zutreffende Anzahl an Einschülern über die Folgejahre unverändert fortgeschrieben. In den Klassenstufen 1 und 2 wird, wie dargelegt, nur die Anzahl der Kinder hinzugerechnet, welche die SEP strecken.

Mögliche Wiederholungen von Schulbesuchsjahren in den Klassenstufen 3 und 4 bleiben unberücksichtigt, da sich die Veränderungen zum Teil aufheben werden und andererseits keinen direkten Einfluss auf die Prognose der Bestandsfähigkeit der einzelnen Schulen haben.

Die Entwicklung der Schülerzahlen für die einzelnen Grundschulen ist der **Anlage 11** zu entnehmen.

4.6. Zusammenfassung der mittelfristigen Entwicklung bis Schuljahr 2025/26

Wie dargelegt, lässt sich die Entwicklung der Schülerzahlen bis zu dem Schuljahr 2025/26 schon konkret darstellen, da die entsprechenden Kinder schon geboren sind und in einem räumlichen Einzugsbereich einer Schule wohnen.

In diesem Zeitraum wird die aktuell hohe Auslastung der Grundschulen anhalten. Zum Teil sind noch höhere Gesamtschülerzahlen zu erwarten. Dies betrifft dabei vor allem die Grundschulen in der Kernstadt.

In der mittelfristigen Planung wird daher die Frage der Bestandsfähigkeit einzelner Schulstandorte überhaupt keine Rolle spielen. Ganz im Gegenteil wird der Schwerpunkt darin liegen, für alle Grundschüler eine wohnortnahe Beschulung abzusichern bzw. den Bedarf an Grundschulplätzen abzudecken.

Absehbar ist, dass der Grundschulstandort Bergschule-Grundschule den notwendigen Bedarf ohne Veränderungen im Raumbestand nicht abdecken kann.

Für Grundschulen, welche über die geöffneten Grundschulbezirke einen Zulauf haben, müssen die Kapazitätsgrenzen in der Schulbezirksverzichtssatzung geprüft und fortgeschrieben werden. Dabei ist vor allem der Anstieg der Kinder, welche die Schuleingangsphase strecken, ausreichend zu berücksichtigen. Weiterhin sind die baulichen Veränderungen der vergangenen Jahre, welche Einfluss auf die Kapazitäten haben, ebenfalls bei der Anpassung zu berücksichtigen.

4.7. Zusammenfassung der langfristigen Entwicklung bis Schuljahr 2035/36

Im Zeitraum der Langfristprognose ab Schuljahr 2026/27 entspannt sich die Zahl der Schüler an den Grundschulen schrittweise. Zum Ende des Betrachtungszeitraumes liegen die prognostizierten Schülerzahlen zum Teil deutlich unter den aktuellen Zahlen (ca. -30 %).

Die Gefährdung der Bestandsfähigkeit eines Grundschulstandortes ist nicht zu erwarten.

Festzustellen ist jedoch bei der Prognose, dass die Grundschulstandorte in Tagewerben, Leißling und Uichteritz nur mit Kindern aus dem direkten räumlichen Einzugsbereich nicht die Mindestschülerzahl von 15 Kindern je Schuljahrgang erreichen würden. Die Bestandsfähigkeit der Schulen begründet sich hier über den Zugang über die geöffneten Grundschulbezirke sowie über die Zuweisungen nach §§ 41 (1) und (4a) Schulgesetz.

Insgesamt ist hierbei aber zu beachten, dass der Langfristprognose die Daten der 6. Bevölkerungsprognose zugrunde liegen. Sofern die tatsächliche Entwicklung der wohnhaften Kinder in der Stadt über der Prognose liegt, wird auch die Auslastung der Grundschulen ggf. deutlich höher sein. Insofern wird noch einmal auf die **Anlage 6** verwiesen, welche die aktuelle Diskrepanz zwischen der 6. Bevölkerungsprognose und den tatsächlichen Geburtenzahlen der vergangenen Jahre aufzeigt.

Insofern geht das Konzept davon aus, dass die Prognose auf Basis der 6. Bevölkerungsprognose der negativste Verlauf bei der Entwicklung der Grundschülerzahlen aus heutiger Sicht darstellen sollte. Es ist sehr realistisch, dass die tatsächliche Entwicklung zum Teil deutlich oberhalb der prognostizierten Schülerzahlen verlaufen wird.

Anhaltspunkte dafür, dass die langfristigen Schülerzahlen noch einmal höher als die aktuellen Schülerzahlen bzw. den ermittelten Bedarfsspitzen der mittelfristigen Planung liegen werden, sind nicht gegeben.

Vollständig auszuschließen ist dies nicht, da insgesamt die künftigen Schülerzahlen maßgeblich von der Attraktivität der Stadt für junge Familien, der wirtschaftlichen Entwicklung und anderen Faktoren abhängig sein werden. Für die einzelnen Schulstandorte ist weiterhin auch die tatsächliche Entwicklung im Schuleinzugsbereich maßgeblich. So kann z.B. durch die Ausweisung größerer Wohnbauflächen der künftige Bedarf an der Grundschule

im räumlichen Bereich sich verändern. Insofern muss bei entsprechenden städtebaulichen Entwicklungen auch die Grundschullandschaft mit beachtet und ggf. angepasst werden.

Im Ergebnis ist gegenüber dem Handlungskonzept aus dem Jahr 2014 festzustellen, dass die Gefährdung eines Grundschulstandortes langfristig nicht zu erwarten ist.

4.8. Sonderbetrachtung Schulstandort Bergschule-Grundschule

Für den Grundschulstandort Bergschule ist anhand der Prognose der Schülerzahlen absehbar, dass die Schule in künftigen Jahren dreizügig geführt werden muss. Voraussichtlich schon ab dem Schuljahr 2020/21 werden alle Klassenstufen dreizügig geführt werden. Dabei werden an der Schule maßgeblich nur Kinder aufgenommen, welche im Schuleinzugsbereich der Schule wohnen.

Für eine durchgehende Dreizügigkeit stehen im Schulgebäude nicht ausreichend Klassenräume zur Verfügung. Das Gebäude verfügt über 10 Klassenräume und einen kleineren IT-Raum, welcher jetzt schon als Klassenraum genutzt wird. Im Rahmen der Schulsanierung wurden alle möglichen Räume im Gebäude einer Nutzung für den Schul- und Hortbetrieb zugeführt. Ein höherer Raumbedarf war zum Zeitpunkt der Planung und Fördermittelbeantragung insbesondere anhand der damaligen Bevölkerungsprognose nicht ablesbar oder darstellbar.

Tabelle 7 – Entwicklung Schülerzahlen Bergschule-Grundschule

Quelle: Stadtverwaltung Weißenfels

Schuljahr	Schülerzahlen nach Handlungskonzept 2014	Schülerzahlen IST bzw. nach Handlungskonzept 2020
2014/15	185	-
2019/20	203	239
2024/25	155	237
2025/26	145	260

Der Vergleich der Schülerzahlen zeigt die deutliche Erhöhung der Anzahl an beschulten Kindern am Standort auf. Weiterhin zeigt er auf, dass die Prognose der Schülerzahlen nach der 5. Bevölkerungsprognose im Jahr 2014 mit den aktuellen Daten in künftigen Schuljahren zu erheblichen Differenzen führt. Im Gegensatz zu der Prognose sind die Schülerzahlen nicht gefallen sondern sogar gestiegen.

Für diese in der Vergangenheit nicht planbare Entwicklung der Schülerzahlen muss nunmehr eine räumliche Absicherung am Schulstandort gefunden werden. Im Schulgebäude selbst sind keine räumlichen Erweiterungen mehr möglich. Für künftige Schuljahre wird daher keine andere Alternative gesehen, als vorerst über 2 Klassenräume mittels Containermodulen auf dem Schulgelände eine Lösung herbeizuführen. Dies wird die Situation jedoch auch nur bedingt entspannen, da auch die höheren Betreuungszahlen im Hort einer Erweiterung der Räumlichkeiten bedürften. Hier kann der Raumbedarf nur über Doppelnutzungen Schule / Hort gedeckt werden, was natürlich nicht optimal ist.

Tabelle 8 – Entwicklung betreute Kinder Hort Bergschule-Grundschule (Knirpsenland)

Quelle: Stadtverwaltung Weißenfels

Schuljahr	2014/15	2019/20	2020/21
Betreute Hortkinder	110	158	über 175

Natürlich kann eine Containerlösung nur eine kurzfristige Lösung darstellen. Sollten die Schülerzahlen sich auch in der Zukunft unverändert hoch darstellen, müssen mittel- bis langfristige Überlegungen angestellt werden, wie mit dem Grundschulstandort weiter verfahren wird.

Folgende Überlegungen sind dabei grundsätzlich zu bewerten:

1. Veränderung / Verkleinerung des Schuleinzugsbereiches Bergschule
2. Einrichtung einer Außenstelle für den Grundschulstandort Bergschule
3. Bauliche Lösung der Raumproblematik am Schulstandort Bergschule.

Die Verkleinerung des Schuleinzugsbereiches der Bergschule (zu 1.) setzt voraus, dass andere Grundschulen die Schüler aufnehmen können oder dass ggf. sogar ein zusätzlicher Grundschulstandort in der Kernstadt etabliert wird. Für die Festsetzung eines zusätzlichen Grundschulstandortes muss nach den Vorgaben der Schulentwicklungsplanung langfristig der Bedarf für eine zweizügige Grundschule gegeben sein. Ein Bedarf in dieser Größenordnung als auch ein geeignetes Gebäude hierfür ist aktuell nicht ersichtlich. Maßgeblich müsste „nur“ eine Schülerzahl in Größe einer Klasse einem anderen Schuleinzugsbereich zugeordnet werden. In Betracht kommen nur angrenzende Grundschulstandorte an den Bereich der Bergschule. Die Grundschulen Langendorf und Albert-Einstein scheiden angesichts der dortigen Raumkapazitäten hierfür aber aus. Perspektivisch könnte der Schulstandort Herderschule in Betracht kommen, jedoch frühestens mit dem ersten Schuljahr nach Fertigstellung der Sanierung (SJ 2022/23).

Die Errichtung einer Außenstelle für den Grundschulstandort (zu 2.) ist für den Schul- und Hortbetrieb keine ideale Lösung. Sie kann ggf. für einen bestimmten Zeitraum jedoch nicht auf Dauer eine Lösung darstellen. Als Gebäude im Einzugsbereich der Schule kommt dabei die ehemalige Altstadtgrundschule in Betracht (Promenade 39). Diese ist jedoch aktuell Ausweichquartier der Herder-Grundschule im Rahmen der Schulsanierung und folglich frühestens im Verlauf des Schuljahres 2021/22 räumlich verfügbar.

Die ideale Lösung stellt natürlich die räumliche Lösung am Schulstandort dar (kurzfristig über die unumgängliche Containerlösung; mittel- bis langfristig ggf. über eine bauliche Erweiterung). Die bauliche Erweiterung ist dabei in der Form eines Anbaus an das Schulgebäude denkbar oder eine Nutzung des leerstehenden Schulgebäudes II (ehemalige Sekundarschule). In der **Anlage 10** sind mögliche Kosten hierfür schon einmal grob kalkuliert. Der Anbau wäre angesichts des benötigten Raumbedarfes, welcher keinesfalls das vollständige Schulgebäude II umfasst, augenscheinlich die wirtschaftlichere Variante.

Im Ergebnis bedarf die weitere Entwicklung der Schülerzahlen für den Einzugsbereich der Bergschule-Grundschule besonderer Aufmerksamkeit. Kurzfristig besteht zu einer Erweiterung des Raumangebotes mittels Klassencontainer keine Alternative. Sollte absehbar sein, dass die Schülerzahlen in Zukunft sich unverändert darstellen, müssen konkrete Maßnahmen getroffen werden. Ideale Lösung wäre dabei die Erweiterung der Raumsituation am Schulstandort.

4.9. Sonderbetrachtung Schuleinzugsbereich der Grundschule in Uichteritz

Wie bereits unter Punkt 3.1. ausgeführt, werden an der Adam-Ries-Grundschule in Uichteritz nicht nur Schüler aus Weißenfels, sondern auch Schüler aus Goseck mit Ortsteil Markröhlitz beschult. Für die Ermittlung langfristiger Schülerzahlen des Schulstandortes ist daher auch

von Bedeutung, ob die Kinder auch aus diesem räumlichen Bereich langfristig an der Schule beschult werden.

In der Vergangenheit gab es mehrfach Absichtserklärungen der Verbandsgemeinde Unstruttal, die Kinder aus den Orten Goseck und Markröhlitz künftig am Grundschulstandort in Freyburg beschulen zu wollen.

Mit Schreiben vom 04.09.2018 hat sich die Verbandsgemeindebürgermeisterin Unstruttal gegenüber dem Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels dazu bekannt, ab dem Schuljahr 2025/26 die Kinder aus den genannten Ortsteilen nicht mehr in Uichteritz einzuschulen. Eine entsprechende Information erfolgte auch an den Burgenlandkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung. Auf diese Entscheidung hat die Stadt Weißenfels keinen unmittelbaren Einfluss.

Die langfristige Planung für den Grundschulstandort in Uichteritz sieht im Konzept daher einen Entfall der Kinder aus Goseck und Markröhlitz ab dem Schuljahr 2025/26 vor.

Aufgrund der dann vorliegenden geringeren Zahl an Einschülern und sich hieraus ergebenden kleineren Klassen wird die Attraktivität der Grundschule in Uichteritz für Kinder aus anderen Grundschulbezirken steigen. Daher wird von einem Anstieg der Anzahl an Kindern ausgegangen, welche die Grundschule über die geöffneten Grundschulbezirke wählen. Weiterhin ist zu erwarten, dass Familien aus Goseck und Markröhlitz nach § 41 Absatz 1 Schulgesetz einen Antrag beim Landesschulamt auf Beschulung außerhalb des neu festgelegten Einzugsbereiches für den Standort Uichteritz stellen, da aufgrund der räumlichen Nähe zu Uichteritz und Weißenfels aus familiären und beruflichen Gründen stellen.

Insgesamt wird eine Beeinträchtigung des langfristigen Bestandes des Grundschulstandortes nicht erwartet, sofern die Kinder aus Goseck und Markröhlitz tatsächlich künftig in Freyburg beschult werden.

Maßgeblichen Einfluss auf die Bestandsfähigkeit wird aber auch die künftige Lösung der baulichen Herausforderungen für den Schulstandort haben.

5. Handlungskonzept

5.1. Feststellung des grundsätzlichen Handlungsbedarfes

Bis zum Schuljahr 2035/36 ist nach der Prognose der Erhalt aller 8 Grundschulstandorte möglich. Dies stellt eine andere Situation gegenüber dem Konzept aus dem Jahr 2014 dar, wo eine Reduzierung der Grundschulstandorte unumgänglich erschien.

Folglich wurde in dem Konzept aus dem Jahr 2014 eine Einteilung der Grundschulstandorte in Schwerpunkteinrichtungen und Bedarfseinrichtungen vorgenommen. Diese Einteilung stellt sich wie folgt dar:

Albert-Einstein-Grundschule	Schwerpunkteinrichtung
Bergschule-Grundschule	Schwerpunkteinrichtung
Herder-Grundschule	Schwerpunkteinrichtung
Grundschule Langendorf	Schwerpunkteinrichtung

Grundschule Leißling	Bedarfseinrichtung
A.-Ries-GS Uichteritz	Bedarfseinrichtung
Grundschule Tagewerben / R.	Bedarfseinrichtung
Grundschule Großkorbetha	Schwerpunkteinrichtung.

Schwerpunkteinrichtungen sind dabei Schulen, welche auf jeden Fall langfristig und dauerhaft (auch über den Betrachtungszeitraum des Konzeptes hinaus) zu erhalten sind. Bedarfseinrichtungen sind dagegen so lange zu erhalten, wie der Bedarf im räumlichen Einzugsbereich der Schule oder ggf. in der Gesamtbetrachtung angrenzender Grundschulstandorte einen Erhalt zulässt.

Weiterhin hat das Konzept aus dem Jahr 2014 den Ansatz verfolgt, **möglichst viele Grundschulen zu erhalten** unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen zur Schulentwicklungsplanung. Hierdurch sollen in der Gesamtstadt, aber vor allem auch in den Ortsteilen die Schulwege kurz gehalten werden, die Attraktivität des ländlichen Raumes gerade auch für junge Familien geschützt sowie das Gemeinschaftsleben gefördert werden.

Mit diesem Handlungskonzept als Fortführung des Konzeptes aus dem Jahr 2014 sollen diese Grundsätze fortgeführt werden. Insbesondere wird keine Notwendigkeit gesehen, die o.g. Einstufungen als Schwerpunkt oder Bedarfseinrichtung aufzuheben oder zu verändern.

Wenngleich der aktuelle Betrachtungszeitraum des Konzeptes bis 2035/36 die Bestandsfähigkeit keiner Schule in Frage stellt, ist eine Einschätzung für den Zeitraum danach zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zuverlässig möglich. Gerade bauliche Investitionen an Schulen wirken aber viel länger als der Betrachtungszeitraum dieses Konzeptes reicht. Daher erscheint es sinnvoll, die Einstufung der Grundschulstandorte nach Schwerpunkt- und Bedarfseinrichtungen, wie oben dargelegt, unverändert beizubehalten.

Grundlage für die Entscheidung der Schwerpunkteinrichtungen im Konzept 2014 war einerseits **die räumliche Verteilung der Grundschulen im Stadtgebiet** sowie andererseits **die Berücksichtigung der Wohnortverteilung der künftigen Schüler in der Stadt**.

Aufbauend auf diesen Grundsätzen sind die drei Grundschulen in der Kernstadt auch weiterhin als Schwerpunkteinrichtungen einzustufen. In der Kernstadt wohnt zahlenmäßig der größte Anteil der Schulkinder. Weiterhin sind die Schulgebäude für eine mehrzügige Beschulung geeignet.

Südlich der Kernstadt ist die Grundschule in Langendorf als Schwerpunkteinrichtung gegenüber der Grundschule in Leißling einzustufen, da einerseits die Grundschule Langendorf einen Teil des Schuleinzugsbereiches der Kernstadt umfasst sowie andererseits das Schulgebäude eine zweizügige Beschulung ermöglicht.

Nördlich der Kernstadt ist die Grundschule in Großkorbetha als Schwerpunkteinrichtung ggü. den Grundschulen in Tagewerben und Uichteritz festzusetzen, da diese innerhalb des gesamten Stadtgebietes den dezentralsten Einzugsbereich bedient bzw. die weitesten Wege insbesondere zu den Schulen in der Kernstadt gegeben wären.

Auf die weitergehende ausführliche Darlegung bzw. Wiederholung der Gründe für die Einteilung der Schulen nach Schwerpunkt- oder Bedarfseinrichtungen wird hier verzichtet. Vielmehr wird auf das Konzept aus dem Jahr 2014 verwiesen.

5.2. Bestimmung der langfristig zu erhaltenden Grundschulen

Aus den Darstellungen des Abschnittes 5.1. heraus wird den einzelnen Grundschulen der Status Schwerpunkteinrichtung oder Bedarfseinrichtung wie folgt zugeordnet:

Albert-Einstein-Grundschule	Schwerpunkteinrichtung
Bergschule-Grundschule	Schwerpunkteinrichtung
Herder-Grundschule	Schwerpunkteinrichtung
Grundschule Langendorf	Schwerpunkteinrichtung
Grundschule Leißling	Bedarfseinrichtung
A.-Ries-GS Uichteritz	Bedarfseinrichtung
Grundschule Tagewerben / R.	Bedarfseinrichtung
Grundschule Großkorbetha	Schwerpunkteinrichtung.

5.3. Bestimmung der baulichen Prioritäten der Grundschulen

In der **Anlage 10** ist die Aufstellung der notwendigen Investitionen für die Schulen beigefügt.

Unter Beachtung der unter 3.3. dargestellten IST-Situation ergeben sich folgende Prioritäten:

Fertigstellung der begonnenen Investitionen an den Grundschulstandorten

Herder-Grundschule
 Albert-Einstein-Grundschule
 Grundschule Tagewerben / Reichardtswerben.

Hieran anschließend die Investitionen in die

Grundschule Langendorf

sowie eine Maßnahmen zur Lösung der Raumsituation

Bergschule-Grundschule.

Als weiterer Schritt ist die Investition zu planen für den Standort

Adam-Ries-Grundschule Uichteritz.

Hieran schließen sich die anderen Investitions- und Unterhaltungsbedarfe an.

Die Beantragung von Fördermitteln ist fortlaufend zu prüfen für Investitionen an den Schulstandorten. Aktuell sind aber keine künftigen Schulbauförderprogramme ersichtlich.

5.4. Digitalpakt Schulen

Der Bund und das Land unterstützen den Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Schulgebäuden. Entsprechende Förderprogramme sind aufgelegt bzw. befinden sich in der Planung.

Ziel der Fördermittelgeber ist es bis Ende 2021 alle Grundschulstandorte mit einem leistungsfähigen Internetanschluss zu versehen sowie bis 2024 die digitale Bildungsinfrastruktur für alle Schulen zu verbessern.

Die Stadt Weißenfels als Schulträger wird die notwendigen Schritte ergreifen, um entsprechende Fördermittel zu beantragen für einen leistungsfähigen Internetanschluss sowie eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Grundschulstandorte.

5.5. Positionierung zum Handlungsbedarf für Freie Evangelische GS

An der Freien Evangelischen Schule Weißenfels mit dem Schulstandort Burgwerben werden ca. 120 Kinder im Grundschulalter beschult. Die Schule ist zweizügig ausgerichtet. Die Grundschule in freier Trägerschaft hat sich seit über 21 Jahren als Grundschulstandort in der Stadt etabliert. Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen der öffentlichen Grundschulen sowie den Prognosen für künftige Jahre ist die FESW ein wichtiger Schulstandort im Stadtgebiet, da die Kapazitäten der Schule zwingend mit zur Beschulung der Kinder im Grundschulalter in der Stadt benötigt werden.

Der Schulträger plant zur Sicherung der langfristigen, räumlichen Situation der Schule am Standort Burgwerben Investitionen.

Folgende Positionierung bezüglich der Freien Evangelischen Grundschule wird vorgenommen:

Die Freie Evangelische Grundschule wird bei den Bemühungen nach langfristigen baulichen Lösungen am vorhandenen Schulstandort und in der vorhandenen Schulgröße unterstützt, da die Schule als attraktive Standortergänzung der Grundschullandschaft in der Stadt angesehen wird.

6. Zusammenfassung des Konzeptes

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind alle acht Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Weißenfels bestandsfähig. Im Betrachtungszeitraum bis zum Schuljahr 2035/36 ist eine Gefährdung der Bestandsfähigkeit eines Schulstandortes nicht zu erkennen, wenngleich ein Rückgang der Schülerzahlen langfristig um bis zu minus 30 % prognostiziert wird.

Aktuell sowie mittelfristig sind die Grundschulstandorte an den Kapazitätsgrenzen angelangt. Die Bergschule-Grundschule bedarf sogar kurzfristiger, zusätzlicher Raumlösungen zur Absicherung des Schulbetriebes. Die in der Schulbezirksverzichtssatzung festgeschriebenen Kapazitäten der Grundschulen müssen zeitnah überprüft und fortgeschrieben werden.

Die in der Vergangenheit vorgenommene Einteilung der Schulstandorte in Schwerpunkt- und Bedarfseinrichtungen wird beibehalten.

Mittel- bis langfristig muss die konkrete Entwicklung der Kinder- und Schülerzahlen fortgeschrieben und mit den Annahmen der Bevölkerungsprognose verglichen werden. Es ist anzunehmen, dass die tatsächlichen Schülerzahlen langfristig zum Teil deutlich oberhalb der Bevölkerungsprognose liegen werden, jedoch nicht oberhalb der aktuellen Schülerzahlen.

Aus baulicher Sicht steht die Sanierung der Schulen im Vordergrund. Sofern sich die Schülerzahlen der Bergschule-Grundschule auf dem aktuellen Niveau fortsetzen, muss über bauliche Lösungen am Schulstandort oder Veränderungen des Einzugsbereiches entschieden werden. Vorzugsweise ist für die Schule eine Lösung am Schulstandort anzustreben.

Die Freie Evangelische Grundschule Weißenfels wird bei Ihren Bemühungen um bauliche Lösungen am Schulstandort Burgwerben weiterhin unterstützt.